

Das Gutscheinsystem – ein Beispiel für den praktizierten sozialen Ausschluss

In §3 Asylbewerberleistungsgesetz ist nachzulesen: „Der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts wird durch Sachleistungen gedeckt.“ Sämtliche Mittel zum Bestreiten des Lebensunterhaltes werden also – zumindest in Niedersachsen - nicht in Bargeld sondern in Sachleistungen oder in speziellen Wertgutscheinen ausgegeben. Monatlich werden lediglich 40,90 Euro pro Person „zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens“ in bar ausgezahlt, Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren erhalten sogar nur 20,45 Euro. Die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes wurden seit 15 Jahren nicht mehr an die allgemeine Preissteigerung angepasst und liegen heute ca. 35 Prozent unterhalb des durch das Arbeitslosengeld II festgelegten Existenzminimums.

Diese Sachleistungsvergabe endet frühestens nach vier Jahren, jedoch sind die Bargeldzahlungen stets an ein „konformes“ Verhalten der Flüchtlinge geknüpft. So wird den Leistungsberechtigten oft vorgeworfen, sie würden nicht aktiv an der Vorbereitung ihrer eigenen Abschiebung mitwirken (Bsp. Besorgen von Pässen). Ihnen drohen dann weiterhin Gutscheinvergabe und oft auch eine Kürzung der Leistungen.

Hinzu kommt, dass Asylsuchende im ersten Jahr in Deutschland einem grundsätzlichen Arbeitsverbot unterliegen. In den drei folgenden Jahren dürfen sie nur dann arbeiten, wenn für den Arbeitsplatz kein_e deutsche_r oder EU-Arbeitnehmer_in zu Verfügung steht. Sie haben also auch kaum die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Staatlich verordnete Stigmatisierung

Die Wertgutscheine werden Asylbewerber_innen, Flüchtlingen und Geduldeten monatlich ausgehändigt. Sie können nur in ausgewählten Geschäften für bestimmte Produkte eingetauscht werden. Ein selbstbestimmter Einkauf für eine selbstbestimmte Lebensführung wird systematisch verhindert. Einkäufe in Discountern oder von Sonderangeboten zu günstigen Preisen sind nur selten möglich, da

insbesondere Discounter selten am Gutscheinsystem teilnehmen. Busfahrkarten, Briefmarken, Zeitungen, Telefonrechnungen, Kinokarten, Zigaretten und alkoholische Getränke können von den Gutscheinen nicht bezahlt werden. Für die Kinder fällt das Freibad im Sommer aus und das Eis ebenso. Auch der für Asylverfahren unverzichtbare rechtliche Beistand kann nicht von den Gutscheinen bezahlt werden. Jeder Einkauf mit Gutscheinen bedeutet, an der Kasse als „anders“ stigmatisiert zu werden.

In den meisten Bundesländern wird Flüchtlingen Bargeld ausgezahlt und auch in Niedersachsen gab es Kommunen, die sich dazu entschieden (z.B. Göttingen, Holzminden, Hildesheim, Hannover, Aurich). Diese wurden jedoch vom niedersächsischen Innenministerium zur Weiterführung des Gutscheinsystems gezwungen, denn Niedersachsen hält strikt am Wertgutscheinssystem fest und das, obwohl es mit einem deutlich höherem Arbeits- und damit auch Kostenaufwand verbunden ist, als die Auszahlung von Bargeld. Hier wird deutlich, dass das Gutscheinsystem ausschließlich der Abschreckung und systematischen Zermürbung von Flüchtlingen dient.

Praktische Solidarität mit Flüchtlingen: Der Gutscheintausch in Hannover

Für Flüchtlinge aus der Region Hannover gibt es seit Längerem die Möglichkeit, mit Unterstützer_innen Gutscheine gegen Bargeld einzutauschen. Die Flüchtlinge können damit über den jeweiligen Nennwert des eingetauschten Gutscheins in bar selbstbestimmt verfügen, die Unterstützer_innen in einigen Geschäften in Hannover mit den Gutscheinen einkaufen. Unregelmäßig gibt es auch die Möglichkeit, an Infotischen auf öffentlichen Plätzen zu tauschen, wie auch heute am Infostand vor der Markthalle.

Zeigen wir uns solidarisch und kaufen den Flüchtlingen Gutscheine ab, um akute Geldnot und rassistische Ausgrenzung zu entschärfen. Dies ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt, um langfristig das diskriminierende Gutscheinsystem durch politischen Druck und praktische Solidarität abzuschaffen.

Bundesweiter Aktionstag

**gegen
Asylbewerberleistungsgesetz,
"Residenzpflicht",
Lagerisolation & rassistische
Sondergesetzgebung**

am Dienstag, 22. März 2011



Für Bewegungsfreiheit und ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen!

Asylbewerberleistungsgesetz und "Residenzpflicht" sind nicht reformierbar, sondern müssen abgeschafft werden!

Stellen Sie sich vor, Sie müssten jedes Mal, wenn Sie nach Celle oder Hildesheim fahren wollen einen Antrag auf Genehmigung bei der Hannoverschen Ausländerbehörde stellen.

Stellen Sie sich weiter vor, Sie dürften nicht in einer von Ihnen ausgesuchten Wohnung leben, sondern müssten stattdessen über Jahre hinweg in einem Lager leben und sich Ihr Zimmer mit einer oder mehreren Personen teilen, die Sie sich nicht ausgesucht haben und möglicherweise noch nicht einmal leiden können. Stellen Sie sich vor, Ihnen wäre es außerdem gesetzlich verboten zu arbeiten und Sie dürften nur von den Ihnen zugeteilten 225 Euro leben. Damit auch wirklich jede_r weiß, dass Sie nicht zu dieser Gesellschaft gehören sollen, erhalten Sie diese Summe zudem in Gutscheinen statt als Bargeld. Mit diesen Gutscheinen dürften Sie nur in ausgewählten Supermärkten ein beschränktes Sortiment eintauschen.

Diese erniedrigenden, stigmatisierenden und entmündigenden Vorgänge sind für viele Menschen in der Bundesrepublik Alltag.¹ Sie beruhen auf Sondergesetzen, die eigens für Menschen entwickelt wurden, die nach Deutschland kommen und dort Asyl suchen. Ziel dieser staatlich verordneten rassistischen Ausgrenzung ist es, Flüchtlinge durch gezielte Absonderung und Desintegration leichter abschieben zu können und Menschen davor abzuschrecken, überhaupt erst nach Deutschland zu kommen.

Am 22. März 2011, dem bundesweiten Aktionstag gegen Asylbewerberleistungsgesetz², „Residenzpflicht“, Lagerisolation und rassistische Sondergesetzgebung solidarisieren wir uns mit Betroffenen, die sich mit vielfältigen Protesten und trotz beständiger Unterdrückung durch deutsche

¹ Am 31.10.2010 leben in der Bundesrepublik laut Ausländerzentralregister [AZR] 87.244 Menschen als Geduldete und 50.078 mit Aufenthaltsgestattung, also im Asylverfahren.

² Das Asylbewerberleistungsgesetz wurde 1993 im Zuge der rassistischen Hetze und Pogrome und der damit einhergehenden faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl verabschiedet.

Behörden gegen diese diskriminierenden Gesetze zur Wehr setzen.

Wir denken, dass es Sache aller ist, gegen die Existenz einer Sondergesetzgebung vorzugehen, die in diesem Land lebende Menschen diskriminiert.

Menschen, die ihre Arbeit tun

In allen Städten und Landkreisen der Bundesrepublik sind die Ausländerbehörden mit der verwaltungstechnischen Umsetzung der rassistischen Sondergesetze betraut. Ausländerbehörden verwalten das Schicksal von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und sind der lange Arm der repressiven Migrationspolitik.

abolish!
Diskriminierende Gesetze gegen Flüchtlinge abschaffen!

Menschen, die in Deutschland mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus leben, müssen sich tagtäglich mit den Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörden auseinandersetzen. Die meisten Menschen mit deutschem Pass nehmen diese Zone unbegrenzter bürokratischer Machtausübung und Kontrolle kaum wahr.

In der Ausländerbehörde entscheiden Sachbearbeiter_innen über Duldungsverlängerungen, Zugang zu Ausbildung und Sozialleistungen (inklusive medizinischer Leistungen). Ihnen obliegt die Entscheidung, ob Antragsteller_innen in ihren Augen ausreichende Begründungen angeben, ihren Landkreis

zeitweilig verlassen zu dürfen und ob sie sich generell ausreichend kooperativ zeigen oder sanktioniert werden, z.B. durch Taschengeldentzug (kein Scherz). Diese Sachbearbeiter_innen besitzen große Macht über Lebensbedingungen und -chancen von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Sie betreiben durch eine Praxis von kurzfristigen Duldungsverlängerungen, der Kürzung der knappen Sozialleistungen, der Einweisung in Sammelunterkünfte und abgelegene Lager anstatt in Wohnungen eine systematische Politik der Isolierung und Zermürbung von Menschen. Dieses Vorgehen ist ganz im Sinne der Abschreckungspolitik, die von Politik und Bevölkerung gestützt und gefordert wird.

Außerdem sind die Sachbearbeiter_innen direkt verantwortlich für die Inhaftnahme von Menschen, deren Aufenthalt in Deutschland mit Gewalt beendet werden soll: Die niedersächsischen Ausländerbehörden beantragen jährlich mehrere hundert Inhaftierungen von Migrant_innen im Abschiebegefängnis Langenhagen. Gerichte haben festgestellt, dass dies in der Vergangenheit bei ca. einem Drittel der Inhaftierten sogar gegen geltendes Recht geschah.

Wer hier arbeitet, tut dies freiwillig und ist somit verantwortlich für die erniedrigende Behandlung von Asylsuchenden in der Bundesrepublik, für Suizide, die sich in Folge von Abschiebebescheiden ereignen und für die Diskriminierung, Folter und Ermordung von abgeschobenen Personen in ihren Herkunftsländern.

Wir fordern das sofortige Bestreiken und die Schließung aller Ausländerbehörden!

Für uns ist klar: Asylbewerberleistungsgesetz und "Residenzpflicht" sind nicht reformierbar, sondern müssen abgeschafft werden!